NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 20.05.2005, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, Christine - e -
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr. Marlis
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon
Herr Aab, Peter
Herr Acker, Matthias
Herr Becker, Reinhold
Frau Brahms, Karin
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Daser, Dagmar
Herr Hussein, Schaker
Herr Kemmler, Jan
Frau Lotz-Halilovic, Erika
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer, Heinrich
Herr Meyer, Uwe
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schlüter-Böhm, Julia
Frau Schröter, Roxane
Frau Schulze-Stampe, Ursula
Frau Seelig, Johanna
Frau Sell, Sonja
Herr Severin, Ulrich
Frau Dr. Weinbach, Kerstin
Frau Wölk, Marianne
Frau Dersch, Christine
Frau Gottschlich, Hannelore
Herr Heck, Hermann
Herr Heubel, Christian
Frau Kaufmann, Anita
Herr Kissel, Winfried
Herr Lohse, Ingo
Frau Mehnert, Ute
Frau Oppermann, Anne
Frau Dr. Pötter, Claudia
Herr Rehlich, Jürgen
Frau Rising Hintz, Gunilla

Frau Röhrkohl, Anni - e -
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Herr Usinger, Alexander
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Gottschaldt, Eva Christiane
Frau Kolter, Astrid
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Herr Faecks, Fridhelm
Herr Schwindack, Frédéric - e -
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor
Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu **1** **Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD Fraktion - eröffnet die Sitzung um 17:11 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

zu **2** **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. April 2005 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Niederschrift wird in der ausgedruckten Fassung genehmigt.

zu **3** **Ergänzungen der Tagesordnung**

Keine Vorlagen.

zu **4** **Fragestunde**

zu **4.1** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 1 05/2005) Vorlage: VO/0293/2005**

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Derzeit sind alle Fußgängerfurten zeitgleich mit dabei möglichem Fahrverkehr geschaltet.

Um zu erreichen, dass der Fußgänger die Kreuzung vom unteren Steinweg bis zur Elisabethkirche ohne Zwischenstopp überqueren kann, müsste eine eigene Fußgängerphase geschaltet werden, während der kein Fahrverkehr abgewickelt werden könnte.

Aufgrund der lange Wege über die Fahrspuren und die Insel (zusammen über 25 m), der Laufzeiten der Fußgänger und der zu beachtenden Zwischenzeiten würde eine derartige Schaltung einen Leistungsverlust von ca. 40 % gegenüber der derzeitigen Schaltung bedeuten. Die Folge wäre, dass an diesem stark belasteten Knoten die Verkehre nicht abgewickelt werden könnten.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Sell (SPD) und Köster (PSD/ML) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Ab 17.22 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lassmann (Bündnis 90/Die Grünen) die Sitzungsleitung.

Gibt es verlässliche Erkenntnisse über die Auswirkungen einer durchgängigen

Grünphase an der Elisabethkirche auf den PKW-Verkehr, die Fußgänger beim Überqueren der Kreuzung vom Fuße der Oberstadt zur Kirche (Unterer Steinweg – Ketzerbach – E-Kirchen-Bürgersteig) nicht mehr zum Verweilen auf der Mittelinsel zwingen würde?

zu **4.2** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 2 05/2005)**
Vorlage: VO/0294/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

In letzter Zeit wurden an der o.g. Ampel keine Verkehrszählungen durchgeführt. Da jedoch das Verkehrsaufkommen abends zurückgeht, wird -je nach Verkehrsaufkommen- nach 20.00 Uhr das Programm für verkehrsschwache Zeiten mit einer kürzeren Umlaufzeit und damit auch mit kürzeren Wartezeiten für die FußgängerInnen geschaltet.

Da diese Anlage mit der an der Ecke Pilgrimstein/Biegenstraße koordiniert ist, sind noch kürzere Umlaufzeiten nicht möglich.

Zu beachten ist weiterhin, dass das Fußgängergrün nur auf Anforderung geschaltet wird. Dies bedeutet, dass die wartenden FußgängerInnen, die die Straße queren wollten, die Anforderungstasten bedienen müssen. Geschieht dies nicht, bekommen die FußgängerInnen keine grüne Phase.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Hat es bereits Verkehrszählungen für die Zeit nach 20h gegeben, die die unverhältnismäßig langen Wartezeiten von FußgängerInnen an der Ampel Lahncenter-Cineplex rechtfertigen? Stimmt der Eindruck, dass die Verkehrsdichte dort nach 20h erheblich zurückgeht, so dass eine fußgängerfreundlichere Ampelschaltung gerechtfertigt wäre?

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr. 3 05/2005)**
Vorlage: VO/0295/2005

Die Frage 3 wird durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister gemeinsam beantwortet:

Die beschriebene Problematik ist sowohl beim Fachdienst Schule als auch beim DBM bekannt. Die zunehmende Verschmutzung durch Zigarettenkippen resultiert aus dem generellen Rauchverbot in Schulen, was als Ergebnis dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Schulgelände verlassen, um davor zu rauchen. Insofern kommt es vermehrt vor fast allen weiterführenden Schulen zu einer derartigen Situation. Dieses Problem beschränkt sich auch nicht auf Marburg sondern ist, wie bereits in der Hessenschau berichtet, beispielsweise auch in Kassels Schulen extrem aufgetreten.

Die Beseitigung von Unrat ist grundsätzlich Aufgabe der anliegenden Grundstücksinhaber. So gibt es Schulen, wie z.B. die Adolf-Reichwein-Schule, wo die Vermüllung in vermehrten Umfang vor privaten Grundstücken auftritt. Im konkreten Fall der Kaufmännischen Schulen ist die Stadt Marburg Anlieger. Deshalb wurde dort bereits die Reinigung intensiviert.

Es ist aber weder für die Hausmeister noch für den DBM möglich, täglich mindestens zweimal nach den Pausen vor vielen Marburger Schulen den Unrat, insbesondere verursacht durch die Zigarettenkippen, zu beseitigen. Dafür stehen nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Auf der anderen Seite kann es auch nicht gewollt sein, das bewusste Littering in dem Sinne hinzunehmen, dass lediglich die Reinigungsanstrengungen vermehrt werden.

Vielmehr muss es pädagogisches Ziel insbesondere einer Schule sein, dieses Problem in das Bewusstsein der Verursacher zu rücken und dadurch zur Vermeidung der Umweltbeeinträchtigung beizutragen.

Die betroffenen Marburger Schulen beschäftigen sich z.Zt. verstärkt mit Präventionsmaßnahmen gegen das Rauchen und versuchen mit Aufklärung und pädagogischen Projekten auf Schüler/innen einzuwirken. Dazu gehört aber ein Zusammenwirken aller Beteiligten, also auch der Elternhäuser. Das ohne Ankündigung verhängte hessische Rauchverbot ist aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu kritisieren, aber eben auch nicht befriedigend zu praktizieren. Die süchtigen Raucher/innen vor die Schultore zu drängen, bringt Ärgernisse für alle, vor allem die Anwohner/innen von Schulen, und ändert zunächst kein Raucherverhalten.

Zur Müllvermeidung appellieren wir z.Zt. gemeinsam mit den Schulleitungen und den Schülervertretungen an das Selbstverständnis der Jugendlichen, ihre Pausenhinterlassenschaften wie Kippen, Pappbecher und Essensreste unverzüglich selbst zu beseitigen. Sie erhalten dazu das erforderliche Handwerkszeug wie Besen, Mülleimer und Aschenbecher in jeder Ausführung. Diese Selbstverpflichtung zu stärken, ist ebenfalls eine Aufgabe für Schule und Elternhaus.

Bei nichtschulischen Veranstaltungen in Schulgebäuden wie z.B. in der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen zeigt sich leider immer wieder, dass auch Erwachsene nicht die aufgestellten Aschenbecher benutzen. Es bedarf also eines gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Sauberhaltung der öffentlichen Flächen.

In Fällen außergewöhnlicher Verschmutzung werden sowohl die zuständigen Hausmeister/innen als auch der DBM ausnahmsweise Sondereinsätze leisten.

Ansonsten sollten wir uns alle aufgefordert fühlen, zur Müllvermeidung selbst beizutragen und vorübergehend eine etwas höher zu setzende Schmutzschwelle an den Schulen akzeptieren. In einigen Monaten werden sich hier hoffentlich Verhaltensänderungen zeigen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schulze-Stampe und Hussein (SPD), Schäfer und Keller (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Wulff, Oppermann und Rising Hintz (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.

Wer ist für die Beseitigung der Zigarettenkippen am Bachweg zwischen Kaufmännischen Schulen und Georg-Gaßmann-Halle zuständig? Diese Verschmutzung erregt bei der Bevölkerung und auswärtigen Sportveranstaltungsbesuchern immer mehr Ärgernis.

zu **4.4** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 04 05/2005)**

Vorlage: VO/0304/2005

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Marburg werden durch den Hausmeister ständig betreut.

Wenn für die dort untergebrachten Personen Hilfe von außerhalb notwendig erscheint, werden erforderliche Maßnahmen wie z. B.

- Einschaltung des Gesundheitsamtes,
- Anregung einer Betreuung oder
- im Falle einer Gefährdung die Anregung einer kurzfristigen Unterbringung in einer Einrichtung zur Behandlung eingeleitet.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin (SPD) und Oppermann (CDU) werden ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

Welche Maßnahmen hat der Magistrat bisher ergriffen, um eingewiesene Obdachlose, die hilflos sind und ggf. einen Betreuer / eine Betreuerin sowie unterstützende Dienste benötigen, angemessen zu helfen bzw. versorgen zu lassen?

zu **4.5** **Kleine Anfrage der Stadtverordnete Gerlinde Schwebel (Nr. 5 05/2005)**
Vorlage: VO/0313/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

1. Presseinformationen

- Mit Einleitung des Erhebungsverfahrens für die Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten „Nordwestliche Oberstadt" und „Weidenhausen" wurde bereits im Mai 2000 ein Pressegespräch zur umfassenden Information der Bürger über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen durchgeführt (Zeitplan, Verfahren, mögliche Kosten –z.B. bis zu 124 DM pro Quadratmeter Grundstücksfläche in Geschäftslagen). Die entsprechenden Presseartikel wurden in der Oberhessischen Presse 12.05.2000, der Neuen Marburger Zeitung am 13.05.2000, der MAZ am 17.05.2000 sowie in der Juni-Ausgabe 2000 von „Studier mal Marburg" veröffentlicht.

- Weitere ausführliche Presseinformationen zu den zu zahlenden Ausgleichsbeträgen erfolgten in der Oberhessischen Presse am 16.06.2001 und am 29.10.2001 sowie in der September-Ausgabe 2001 von „Studier mal Marburg".

- Im Zuge einer 11teiligen Artikelserie in der Oberhessischen Presse zu „30 Jahre Altstadtsanierung Marburg" (August – November 2002) widmete sich der Artikel vom 19.11.2002 nochmals ausschließlich dem Thema Ausgleichsbeträge.

2. Sanierungsberatung

- Alle Eigentümer wurden im Rahmen der Sanierungsberatung von Anfang an immer wieder auf die mit dem Ende der Sanierung fällig werdenen

Ausgleichsbeträge hingewiesen.

3. Sanierungsvermerk

- Jeder Eigentümer im Sanierungsgebiet hat einen sogenannten „Sanierungsvermerk" im Grundbuch stehen, der ihn darüber informiert, dass sein Grundstück im Sanierungegbiet liegt und damit bestimmte Auflagen und Bedingungen verbunden sind, u.a. auch der Ausgleichsbetrag. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde durch das Sanierungsbüro erarbeitet und ist dort erhältlich.

4. Bürgerbeteiligung

- Im Rahmen der Anwohnerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet wurde ebenfalls regelmäßig auf die anstelle der Erschließungsbeiträge fällig werdenden Ausgleichsbeträge hingewiesen.

5. Tilgungsdarlehen

- Bei besonderen Härtefällen besteht im übrigen die Möglichkeit, den Ausgleichsbetrag in ein Tilgungsdarlehen umzuwandeln.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel und Röllmann (FDP) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Warum sind die Hauseigentümer der Oberstadt nicht schon vor Jahren in geeigneter Form darauf hingewiesen worden, dass mit Auslauf des Sanierungsgebiets Oberstadt zum Teil erhebliche Beträge als Ausgleich zu zahlen sein würden (Wertsteigerung der Objekte), sodass die Betroffenen hätten Rücklagen bilden können?

zu **4.6** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr. 6 05/2005) Vorlage: VO/0312/2005**

Es antwortet der Bürgermeister:

Es gibt dazu keine besondere inhaltliche Begründung, schon gar nicht in dem Sinne, dass damit eine Art inhaltliche Bewertung verbunden ist.

Grundlage für die Aufgabenverteilung ist § 70 HGO:

„Der Oberbürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er verteilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Gemeindevorstandes."

Die Grundsatzaufgaben in der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters laufen zusammen in den sogenannten Querschnittsaufgaben (Kämmerei, Personal- und Organisationsfragen, erster Repräsentant der Stadt nach innen und außen etc.), die ich übernehmen werde.

Daneben reduziert sich für den Oberbürgermeister selbst die Übernahme noch anderer Aufgaben auf die mehr praktische Frage des vorhandenen Zeitbudgets.

Wie ist die geplante Verschiebung des Kultur-Dezernats vom bisherigen Aufgabenbereich des Bürgermeisters zum künftigen Aufgabenbereich der Stadträtin/des Stadtrats inhaltlich begründet?

zu **4.7** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 7 05/2005)**
Vorlage: VO/0305/2005

Es antworten der Bürgermeister und Stadt Dr. Kahle:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet wurde nicht durchgeführt. Bezüglich einer FFH-Verträglichkeitsprüfung hat die Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.10.2003 dem Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die von dort vertretene Ansicht - es sei eine FFH-Prognose durchzuführen - nicht geteilt wird, da nicht erkennbar ist, dass von der baulichen Anlage Gefahren für die Schutzgüter ausgehen könnten; dies umso mehr, als das FFH-Gebiet mehr als 3 km vom Eingriffsort entfernt liegt. Der Magistrat fühlt sich in seiner Auffassung durch ein neues Urteil des VG Gießen, das in vergleichbarer Sache ergangen ist, bestätigt.

Unabhängig davon ist bei allen 3 Windkraftanlagen neben den „Ornithologischen Gutachten“, den „Gutachten zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ und den „Eingriffs- und Ausgleichsplanungen“ unter anderem auch eine von der Unteren Naturschutzbehörde geprüfte „Stellungnahme zu möglichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen“ Bestandteil der Baugenehmigungen.

Hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigungen (durch die Untere Bauaufsichtsbehörde oder das Regierungspräsidium Gießen) ist festzustellen, dass an allen 3 Genehmigungsverfahren das Regierungspräsidium Gießen in Form dessen „Abteilung - Staatliches Umweltamt Marburg“ beteiligt war und nach dortiger Prüfung dessen Zuständigkeit nicht vorlag. Hierzu wird erläuternd mitgeteilt, dass nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes bei Windfarmen mit mindestens 3 Windkraftanlagen das Regierungspräsidium zuständige Genehmigungsbehörde sein kann, wobei eine Windfarm nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.06.2004 - also nach dem Zeitpunkt der bereits erteilten Genehmigungen - auch dann vorliegen kann, wenn einzelne Windkraftanlagen, die ihr zuzurechnen sind, durch mehrere unabhängige Betreiber betrieben werden.

Offensichtlich ist das Regierungspräsidium Gießen, das - wie zuvor bereits erwähnt - auch bei dem Genehmigungsverfahren zur dritten Windkraftanlage beteiligt war, nicht von einer Windfarm ausgegangen. Ob die Gründe hierfür darin liegen, dass es sich zum einen um unterschiedliche Betreiber der Windkraftanlagen handelt oder zum anderen die großen Abstände der Anlagen untereinander teilweise bis zu 425 m betragen, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

Nur so lässt sich erklären, dass vom Regierungspräsidium Gießen gegenüber dem Antragsteller kein immissionsschutzrechtlicher Antrag gefordert wurde.
Nach alledem ist aus Sicht der Stadt Marburg kein Raum für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Baugenehmigungen.
Im Übrigen ist mit dem Regierungspräsidium vereinbart, dass – jenseits der unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen – eine weitere Stellungnahme zu den Fledermausvorkommen erarbeitet wird.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Heck und Oppermann (CDU) sowie Schwebel und Röllmann (FDP) werden ebenfalls durch den Bürgermeister und den Stadtrat beantwortet.

Ab 18.09 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

Wurde vor dem Bau der Windkraftanlage in Wehrda keine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses FFH-Gebiet durchgeführt und wieso gibt es jetzt Schwierigkeiten bei der Planung einer dritten Anlage?

zu **4.8** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 8 05/2005) Vorlage: VO/0309/2005**

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Die Einsammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle mit dem „Grünen Punkt" erfolgt im Auftrag der privatwirtschaftlich organisierten Dualen System Deutschland *AG* (DSD). Im Landkreis Marburg Biedenkopf ist die Firma Krätz (Neuwied) mit der Beschaffung, Verteilung und Einsammlung der „Gelben Säcke" für die Erfassung der Leichtverpackungen beauftragt – im Stadtgebiet Marburgs übernimmt der städtische Dienstleistungsbetrieb (DBM) die Einsammlung der „Gelben Säcke" als Subunternehmer.
Die Qualität der aktuellen Charge der „Gelben Säcke" ist vom Betrieb für Abfallwirtschaft (BefA) und vom DBM aufgrund zahlreicher Bürgerbeschwerden sowie Kritik aus den Kommunen moniert worden - die neue Auslieferung von „Gelben Säcken" weist inzwischen bessere Qualitäten auf.
Die DSD AG hat als Einsammlungssystem regulär die „Gelben Säcke" eingeführt – lediglich in Gebieten mit überwiegend mehrgeschossigen Wohnanlagen wurden für die Sicherung der ordnungsgemäßen Lagerung „Gelbe Container" (Eigentum Stadt Marburg) für die Einsammlung bereitgestellt. Die flächendeckende Austeilung von „Gelben Tonnen" im Stadtgebiet Marburg ist gemäß der vom Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger mit der DSD AG vereinbarten Abstimmungserklärung für das Stadtgebiet Marburg (außer der o.g. Ausnahme bei Großraumwohnanlagen) nicht vorgesehen, außerdem gilt zu berücksichtigen, dass

- die hierfür anfallenden Kosten vom DSD nicht übernommen werden
- die Vergabe der Einsammlung nur sehr kurze Laufzeiten haben und sich Investitionen so nicht rechnen
- eine flächendeckende Einsammlung mittels „Gelber Tonnen" aus allgemeinen Haushaltsmitteln des städtischen Haushalts zu finanzieren wäre, da es sich bei der DSD AG um ein gewerbliches, von der Privatwirtschaft organisiertes Rückholsystem gemäß der Verpackungsverordnung und nicht um ein hoheitliches, gebührenfinanziertes Entsorgungssystem handelt
- die Einsammlung mittels „Gelber Säcke" für den DBM einfacher und kostengünstiger durchzuführen ist
- die Sortenreinheit der Wertstoffsammlung in den „Gelben Tonnen" i.d.R. drastisch schlechtere Qualitäten aufweist
- das Sammel- und Verwertungssystem „Duales System" nicht zukunftssicher ist.

In begründeten Ausnahmefällen (Einzelfallregelung bei nachvollziehbaren Problemen mit Lagerung, Ungeziefer etc.) können Bürger auf Antrag und auf eigene Kosten (als „verlorener Zuschuss" in Höhe von 22,00 Euro) „Gelbe

Tonnen" beim DBM beziehen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Keller (Bündnis 90/Die Grünen) und Oppermann (CDU) werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Nach dem Desaster mit den Gelben Säcken (kosten zwar nur die Hälfte aber man benötigt jetzt zwei) stellt sich u.a. die Frage nach der Einführung der „Gelben Tonne". Wie beurteilt der Magistrat diese Alternative?

zu **4.9** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 9 05/2005)**
Vorlage: VO/0311/2005

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Unter Bezugnahme auf die Antwort zur Anfrage vom 15. Dezember 2003 konnte kein geeigneter Standort bzw. Anbringungsort im Bereich „Marburg-Mitte" für den Ochsenkopf gefunden werden. Die Marburger Bank hat ebenfalls kein Interesse gezeigt, den Ochsenkopf in den Neubau des Dienstleistungszentrums zu integrieren.
Deshalb wurde dem Interesse der Familie Becker, Betreiber des Speiserestaurants und Hotels Dammühle, an dem „Ochenskopf" entsprochen. Nach Beschluss des Denkmalbeirates in der 24. Sitzung am 14. September 2004 und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) wird der Ochsenkopf in die Fassade des großen Scheunengebäudes, das zu Hotelzimmern umgebaut werden soll integriert. Jedoch unter der Voraussetzung einer Dokumentation, z. B. der Anbringung einer Informationstafel über die Geschichte des Ochsenkopfes aus dem Torhaus des ehemaligen Schlachthofes an der Biegenstraße.
Sollte wider Erwarten eine Verwendung in der baulichen Anlage Dammühle nicht zum Tragen kommen, dann ist der Ochsenkopf der Stadt Marburg wieder zurückzugeben.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Keller (Bündnis 90/Die Grünen) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

„ In „grauer Vorzeit" hat der Magistrat unter dem noch amtierenden Oberbürgermeister die Zusage gegeben, das sog. Ochsenkopf-Emsemble in den späteren Neubau zu integrieren. Was ist daraus geworden?"

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr. 10 05/2005)**
Vorlage: VO/0300/2005

Da die Fragestellerin nicht anwesend ist, wird die Antwort mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent: Stadtrat Dr. Kahle.

Die Bewerbung für die Erprobungsphase des Entwurfs des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist abhängig von dem „Tandemgedanken".
Bewerben können sich nur jeweils eine Grundschule und eine Tageseinrichtung im Verbund.
Dies bedeutet im Vorfeld eine eingehende Diskussion zwischen den beiden Institutionen.
Diese Absprachen müssen erst noch erfolgen, da den Grundschulen der Entwurf

des BEP erst jetzt vorliegt.

Eine Kooperation zwischen allen Tageseinrichtungen der Stadt Marburg und den Grundschulen wurde seitens des Fachdienstes Kinderbetreuung und des Staatlichen Schulamtes in Form von gemeinsamen Veranstaltungen initiiert. Auf einer der letzten Veranstaltungen wurde die Tandembewerbung für die Erprobungsphase des BEP angesprochen. Einige Tageseinrichtungen und Grundschulen zeigten sich sehr interessiert an einer Bewerbung.

Die interessierten Einrichtungen werden seitens des Fachdienstes Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt in der Weise unterstützt, dass ein gemeinsamer Termin vereinbart wird, um die Schwerpunkte herauszuarbeiten und abzusprechen. Die Bewerbungsfrist vom 20.05.2005 wurde um 14 Tage verschoben, da vielen Trägern aus anderen hessischen Kommunen die Bewerbungsfrist zu kurzfristig erschien, um die notwendigen Absprachen zwischen Tageseinrichtungen und Grundschule treffen zu können.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2005 wurde zwar der CDU-Antrag abgelehnt, dass sich Marburg auch bei dem Modellprojekt „Bildungs- und Erziehungsplan'" bewerben soll, dennoch sagte der Jugenddezernent Unterstützung zu, wenn sich ein Kindergarten und eine Schule bewerben wolle. Haben eine oder mehrere Einrichtungen bzw. Schulen Interesse gezeigt und die entsprechende Unterstützung erfahren?

zu **4.11** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr. 11 05/2005)**
Vorlage: VO/0296/2005

Da die Fragestellerin nicht anwesend ist, wird die Antwort mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent: Stadtrat Dr. Kahle.

Zwar hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2005 beschlossen, das Programm „Starke Eltern – starke Kinder" finanzieren zu wollen, doch ist nach wie vor die Auskunft des zuständigen Dezernenten richtig, dass im Haushalt 2005 keine Mittel zur Verfügung stehen. Soweit in der Kleinen Anfrage von neuen Mitteln gesprochen wird, würde dies die Aufstellung eines Nachtragshaushalts in diesem Fall bedeuten. Außerdem hat die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig beschlossen, dass die Träger vorab eine Kostenkalkulation vorlegen sollen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Die Verwaltung wird jedoch prüfen, ob in Einzelprojekten eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt möglich ist. Da der Haushalt für Kindertagesstätten jedoch nach dem derzeitigen Stand voll und ganz verplant ist, wird dies schwierig sein.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2005 wurde zum CDU-Antrag „Starke Eltern – Starke Kinder" einstimmig beschlossen, Gelder für die Mitfinanzierung dieser Kurse vorzunehmen. Warum teilt der Jugenddezernent dennoch der Familienbildungsstätte mit, im Haushalt 2005 keine Mittel zu haben ?

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 12 05/2005)**
Vorlage: VO/0308/2005

Es antwortet der Bürgermeister:

Es ist sehr schwierig, diesem Phänomen konzeptionell zu begegnen. Wir prüfen bei einschlägig gefährdeten Bauwerken (nicht nur bei Gebäuden, sondern auch bei Brücken), ob im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen eine Schutzschicht aufgebracht werden soll. Diese Schutzschicht ist allerdings sehr teuer und bewirkt lediglich, dass die Schmierereien abgewaschen werden können und nicht abgestrahlt oder überstrichen werden müssen. Wichtig für die Entscheidung, ob eine Schutzschicht aufgebracht wird, ist die Frage des vorliegenden Fassadenmaterials (Sandstein, Putz, Holz, etc.).
Es muss für jeden Einzelfall gesondert entschieden werden, ob die Schutzschicht aufgebracht wird oder nicht.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Oppermann (CDU) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Hat die Stadt Marburg ein Konzept für die Bekämpfung und Behebung der Gebäudeschäden durch Graffiti?

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 13 05/2005)**
Vorlage: VO/0307/2005

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Entfernung von Graffiti-Schmierereien an öffentlichen Gebäuden wird über die Bauunterhaltungsmittel (Haushaltsstelle 8820/5000) finanziert. Da unser Bauunterhaltungserfassungssystem zwar eine Zuordnung der Bauunterhaltungsmittel zu verschiedenen Gewerken mit diesbezüglichen Abfragen ermöglicht, Anstricharbeiten jedoch nicht unter einem Sammelbegriff "Graffiti-Beseitigung" abgelegt sind, wäre es sehr aufwendig, zu ermitteln, wie hoch die Kosten dafür waren. Es müssten alle für die Gebäude zuständigen Bauleiter abgefragt werden, ob in 2004 im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Graffiti-Schäden beseitigt wurden. Da sich zurzeit einige Mitarbeiter im Urlaub befinden, kann diese Information nicht bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung bereitgestellt werden. Wir bitten darum, in der Juni-Sitzung erneut auf den Sachverhalt zurückkommen zu dürfen.

In welcher Höhe wurden im Jahr 2004 Haushaltsmittel zur Entfernung von Graffiti-Schmierereien an öffentlichen Gebäuden verausgabt und welcher Haushaltsstelle entstammen diese Mittel?

zu **4.14** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 14 05/2005)**
Vorlage: VO/0303/2005

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH ist zurzeit damit befasst, ein Konzept zur Erweiterung des bereits bestehenden AST-Verkehres am Ortenberg zu

erarbeiten. Damit soll eine erweiterte Anbindung des Ortenberges an den Hauptbahnhof in Form eines Busverkehrs sichergestellt werden. Des weiteren ist vorgesehen, den Jägertunnel mit einem neuen Anstrich zu versehen und die Reinigung dieses Bereiches zu intensivieren, so dass dadurch eine Attraktivierung dieser alternativen Wegeverbindung erreicht werden kann.

Der Ortenbergsteg wird voraussichtlich vom 01.06.2005 bis 31.12.2005 gesperrt sein.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Wulff (CDU) sowie Sell und Severin (SPD) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Stadtverordnetenversammlung von 18.27 Uhr bis 19.00 Uhr um, wie im Ältestenrat vereinbart, den Stadtverordneten die Möglichkeit zu geben, an der Großdemonstration gegen die Privatisierung der Klinika Marburg und Gießen teilzunehmen.

Welche Vorkehrungen hat der Magistrat getroffen, um während der Sperrung des Ortenbergsteges im zweiten Halbjahr 2005 die Fußwegeverbindung für die Bewohner/innen des Ortenberges zum Bahnhof zu optimieren?

zu **5** **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat Stadtrat Dr. Kahle als Bewerber den Sitzungsraum verlassen. Er hat keine Möglichkeit, der Beratung optisch oder akustisch zu folgen.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML). Der Wahlvorbereitungsausschuss wurde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2005 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD beauftragt, die Wahl des Bürgermeisters vorzubereiten. In diesem Beschluss enthalten war auch ein Zeitplan als Vorgabe für den Ausschuss. Gemäß diesem Auftrag hat der Wahlvorbereitungsausschuss durch Beschluss vom 21. April die Stelle ausgeschrieben. Der vom Wahlvorbereitungsausschuss beschlossene Ausschreibungstext wurde wie folgt veröffentlicht:

1. Oberhessische Presse
2. Marburger Neue Zeitung
3. Internet, Homepage der Stadt Marburg

Bewerbungsfrist: 2. Mai bis 20. Mai 2005, 12 Uhr.

Am heutigen Tage hat der Wahlvorbereitungsausschuss erneut getagt. Eingegangen ist am 18.05. eine Bewerbung des zz amtierenden Stadtrates Dr. Franz Kahle.

Die Bewerbung wurde vom Ausschuss geprüft. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bewerber Dr. Franz Kahle zum Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg zu wählen. Aussprache wurde angemeldet. Die Aussprache wurde auch bereits vereinbart im Ältestenrat am 19.05.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Metz (PDS/ML), Oppermann (CDU), Faecks (BfM) und Wüst (FDP).

Nach Abschluss der Debatte weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die in der Vorlage abgedruckten Informationen zur Wahlhandlung hin und erläutert den Stimmzettel. Anschließend ruft er die Stadtverordneten zu schriftlichen und geheimen Wahl des Bürgermeisters auf.

Nach Durchführung der schriftlichen und geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt und bekannt gegeben:

An der Wahl beteiligt haben sich 57 Stadtverordnete	
Abgegebene gültige Stimmen	52
Ja-Stimmen für den Bewerber Dr. Kahle	31
Nein-Stimmen	21
Enthaltungen (ungültige Stimmen)	5

Damit ist der Bewerber Dr. Franz Kahle mit mehr als der hälfte der gültigen Stimmen zum Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2005. Die Einführung und Verpflichtung wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

zu **6** **Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt den soeben gewählten Bewerber Dr. Franz Kahle, ob er die Wahl zum Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg annimmt.

Dies wird von dem gewählten bejaht.

Somit führt der Stadtverordnetenvorsteher Bürgermeister Dr. Franz Kahle in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Anschließend verliest und übergibt der Oberbürgermeister dem gewählten die Urkunde über die Berufung in das Amt mit Wirkung vom 1. Juli 2005.

Dr. Kahle legt vom dem Stadtverordnetenvorsteher den Amtseid ab.

Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeister sowie die Fraktionen gratulieren Dr. Kahle zum neuen Amt als Bürgermeister und überreichen einen Blumenstrauß.

zu **7** **Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP);**
Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich Aufwertung Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße

Vorlage: VO/0038/2005

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss und im Umweltausschuss zurückgestellt worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu **8** **Marburger Ortsrecht**
hier: XIII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten - Kindertagesstätten - Hort und Krippe) der Stadt Marburg
Vorlage: VO/0215/2005

Die Stadtverordnete Dr. Perabo beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 auch im Sozialausschuss zu beraten. Weiterhin wünscht der Stadtverordnete Köster (PDL/ML) die Beratung dieser Vorlage im Jugendhilfeausschuss. Die Vorlage soll daher heute zurückgestellt werden.

Aus der Stadtverordnetenversammlung wird gegen diesen Wunsch nicht gesprochen.

Die Vorlage wird vertagt bis der Sozialausschuss und der Jugendhilfeausschuss sich damit befasst haben.

zu **9** **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2004**
Vorlage: VO/0171/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Oberbürgermeister Möller teilt im Haupt- und Finanzausschuss mit, dass der Magistrat sich für den Erhalt der Mindestrücklagen in Höhe von 3 Millionen Euro ausgesprochen hat. Dies bedeutet, dass weitere 3 Millionen Euro von Kassenkrediten in Investitionskredite umgebucht werden müssen. Mit dieser Maßgabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu Zustimmung zu der so geänderten Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Röllmann (FDP), Dr. Wulff (CDU) und Acker (SPD). Zur Sache spricht auch noch der Oberbürgermeister als Kämmerer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Mbl gegen die Stimmen der FDP und der BfM und bei Enthaltung der PDS/ML folgenden Beschluss:

1. **Der im Unterabschnitt 7000 "Stadtentwässerung" entstandene Überschuss in Höhe von 820.600,52 € wird der Gebührenausgleichsrücklage "Stadtentwässerung" zugeführt.**

2. **Der im Unterabschnitt 7200 "Müllabfuhr" entstandene Fehlbetrag in Höhe von 236.291,82 € wird durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage "Müll-abfuhr" ausgeglichen.**

3. **Die Gebührenhöhe für den Bereich "Müllabfuhr" ist zu überprüfen und ggf. anzu-passen.**

4. **Im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen der Budgetierung und aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom**

25. Juni 2004 Haushaltsaus-gabereste von insgesamt 1.365.250,63 € gebildet.

5. Die im Haushaltsjahr 2004 verfügten Haushaltssperren sind auch auf die gebildeten Haushaltsausgabereste anzuwenden.

6. Die Budgetüberschreitungen der Fachdienste "Brandschutz", "Kultur" und "Tiefbau" sowie des Sonderbudgets EDV werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausge-glichen.

7. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereste von insgesamt 2.086.266,82 € gebildet.

8. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 7.586.721,00 € bei den Haushaltsstellen 9110/3770 "Kredite vom Kapitalmarkt" und 9110/3773 "Kredite vom Kapitalmarkt Wiederholungsveranschlagung" gebildet.

9. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird der Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.150.812,27 € entnommen und über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungs-haushalt überführt.

10. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2004 wird ein Betrag in Höhe von 6.283.412,13 € als Kommunaldarlehen durch Umbuchung von Kassenkrediten aufge-nommen.

11. Das als Kassenkredit umgebuchte Kommunaldarlehen soll ab 2005 innerhalb von 10 Jahren zurückgeführt werden.

12. Im Weiteren wird zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes die verbleibende Allge-meine Rücklage incl. Mindestrücklage in Höhe von 10.059.101,62 € aufgelöst und zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes verwandt.

13. Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden innere Darlehen aus der Sonderrücklage "Stadtentwässerung" und der "Haeuser-Stiftung" in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € aufgenommen.

14. Die inneren Darlehen werden mit 10 % jährlich getilgt.

15. Dem Stiftungskapital der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung werden 10 % des Zinser-trages 2004 in Höhe von 3.388,26 € zugeführt.

16. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 1 bis 6, 9 und 15 schließt der Ver-waltungshaushalt mit einem Volumen von 144.543.026,54 € ausgeglichen ab.

17. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 1 bis 16 schließt der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 29.351.776,68 € ausgeglichen ab.

18. Die Zusammenstellung in der Anlage 7 wird als Budgetbericht für das erste Quartal 2005 zur Kenntnis genommen.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen werden 3 Millionen Euro aus Kassenkrediten in Investitionskredite umgebucht.

zu **10** **Verwendung einer Erbschaft gegenüber der Stadt Marburg als Zustiftung zur 'STIFTUNG HEILIGE ELISABETH'**
Vorlage: VO/0269/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Das der Stadt Marburg von einer Marburger Bürgerin hinterlassene Vermögen wird i.H.v. 240.000 EUR an die „STIFTUNG HEILIGE ELISABETH“ als Zustiftung i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung weiter gereicht.**

2. **Das nach Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten verbleibende Restvermögen wird ebenfalls an die „STIFTUNG HEILIGE ELISABETH“ als Spende zur Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks weiter gereicht.**

zu **11** **Dringlichkeitsanträge**

zu **12** **Anträge der Fraktionen**

zu **12.1** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Zusätzliche Aufnahme des Gemeindeteils auf Kommunalwahlstimmzettel 2006**
Vorlage: VO/0202/2005

Der Antrag wird auf Wunsch der CDU-Fraktion zurückgestellt.

zu **12.2** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Bolkesteinrichtlinie**
Vorlage: VO/0204/2005

Der Antrag ist im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden und wurde von beiden Ausschüssen zurückgestellt.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu **12.3** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Nutzung nachwachsender Rohstoffe**
Vorlage: VO/0205/2005

Der Antrag ist im Umweltausschuss, Bau- und Planungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antrag ist im Umweltausschuss verändert worden. Der geänderte Beschlusstext liegt allen Stadtverordneten heute als Tischvorlage vor. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dem so geänderten Beschlusstenor.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung des geänderten Antragstextes.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des geänderten Antragstextes, so wie er den Stadtverordneten heute vorliegt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den geänderten Antragstext abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg bekundet den grundsätzlichen Willen, innerhalb der kommenden 5 Jahre den Einsatz von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen und die Nutzung von Bioenergie in der Verwaltung und bei den städtischen Gesellschaften zu steigern. Der Magistrat legt bis spätestens zur Juli Sitzung einen Bericht zum aktuellen Einsatz regenerativer Rohstoffe vor. In seinen Teilbereichen schlägt der Magistrat %-Zahlen zur Steigerung regenerativer Rohstoffe vor, die in den nächsten 5 Jahren erreicht werden sollen.

2.) Alle beschaffenden Stellen prüfen die Einsatzmöglichkeiten von Energie, Rohstoffen und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in ihrem Einflussbereich. Vorrangig sind zunächst folgende Bereiche zu berücksichtigen:

2.1 Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten soll insbesondere die Freigabe bzw. Erstausrüstung für biogene Kraft-, Schmier- und Verfahrensstoffe gefordert werden. Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist die Möglichkeit der Umstellung auf diese biogenen Stoffe zu prüfen. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

2.2 Im gesamten öffentlichen Gebäudemanagement sollen bei Renovierung, Sanierung und Neubauten möglichst Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt bzw. die Versorgung mit Bioenergie angestrebt werden. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

2.3 Bei allen Ausschreibungen nach VOL und VOB wird - wo möglich - der Einsatz von Produkten und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen festgeschrieben bzw. zur Abgabe entsprechender Nebenangebote aufgefordert.

3.) Nach drei Jahren werden die Auswirkungen dieses Beschlusses geprüft und über eventuelle Folgebeschlüsse beraten.

zu **12.4** **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP**
Vorlage: VO/0212/2005

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss und im Umweltausschuss zurückgestellt worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu **12.5** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP**
Vorlage: VO/0218/2005

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss und im Umweltausschuss zurückgestellt worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu **12.6** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Zufahrt Parkhaus Pilgrimstein von Süden**
Vorlage: VO/0264/2005

Die Vorlage wird auf Wunsch der Antragstellenden Fraktion zurückgestellt bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung.

zu **12.7** **Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Jugendkulturtag**
Vorlage: VO/0267/2005

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antrag wurde im Sozialausschuss wie folgt umformuliert:

Der Magistrat wird beauftragt, für einen alle zwei Jahre durchzuführenden Jugendkulturtag zusammen mit den sozialen und kulturellen Trägern ein Konzept zu erarbeiten.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Schul- und Kulturausschuss hat den Text wie folgt abgeändert:

Der Magistrat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen in der Stadt Marburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und sozialen sowie kulturellen Trägern einen Jugendkulturtag zu initiieren.

In dieser Fassung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss die Zustimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Änderungen aus den Sozialausschuss und Schul- und Kulturausschuss zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Diskussion wurde jedoch folgender Antragstenor zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Magistrat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen in der Stadt Marburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und sozialen sowie kulturellen Trägern einen Jugendkulturtag zu initiieren, wobei die Kosten möglichst über Sponsoring abzudecken sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung dieser Antragsversion.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die weitestgehende Antragsfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen in der Stadt Marburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und sozialen sowie kulturellen Trägern einen Jugendkulturtag zu initiieren, wobei die Kosten möglichst über Sponsoring abzudecken sind.

zu **12.8** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Temporeduzierung auf der B 3 a**
Vorlage: VO/0276/2005

Der Antrag ist im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Beide Ausschüsse haben die Vorlage zurückgestellt bis zur Juli-Sitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Juli-Sitzung.

zu **12.9** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Umweltaktionstag**
Vorlage: VO/0277/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Die Antragstellende Fraktion hat im Umweltausschuss den Beschlusstext umformuliert. Er hat jetzt folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen :
Der Magistrat wird gebeten

- zu prüfen, in wieweit der Umweltaktionstag 'In die Stadt ohne Auto' in enger Absprache mit der Vorbereitungsgruppe gegenüber den Vorjahren

qualitativ aufgewertet werden kann.

- zu prüfen, ob 2006 die Biegenstraße im vereinbarten Zeitraum vollständig, (also auf allen Spuren) für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann (Ausnahme : Busse und Versorgungsfahrzeuge),
- zu prüfen ob 2005 die Stadtwerke für den geplanten Sonntag (18.09.) exemplarisch eine dem Werktagsverkehr angenäherte Taktfolge betreiben können
- zu prüfen ob 2005 die Aktionen dieses Tages von Seiten des Magistrats und der Stadtwerke durch eine langfristige und gezielte Werbekampagne für die Nutzung des ÖPNV in unserer Stadt begleitet werden können
- zu prüfen, ob 2005 das Ordnungspersonal für die Durchführung der Sperrung reicht.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS, bei Nein-Stimmen aus Mbl, FDP und BfM und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten

- **zu prüfen, in wieweit der Umweltaktionstag 'In die Stadt ohne Auto' in enger Absprache mit der Vorbereitungsgruppe gegenüber den Vorjahren qualitativ aufgewertet werden kann.**
- **zu prüfen, ob 2006 die Biegenstraße im vereinbarten Zeitraum vollständig, (also auf allen Spuren) für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann (Ausnahme : Busse und Versorgungsfahrzeuge),**
- **zu prüfen ob 2005 die Stadtwerke für den geplanten Sonntag (18.09.) exemplarisch eine dem Werktagsverkehr angenäherte Taktfolge betreiben können**
- **zu prüfen ob 2005 die Aktionen dieses Tages von Seiten des Magistrats und der Stadtwerke durch eine langfristige und gezielte Werbekampagne für die Nutzung des ÖPNV in unserer Stadt begleitet werden können**
- **zu prüfen, ob 2005 das Ordnungspersonal für die Durchführung der Sperrung reicht.**

zu **12.10** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Bessere Abstimmung der Verkehrsunternehmen**
Vorlage: VO/0278/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Im Umweltausschuss wurde der Satz 2 des Antrages gestrichen, sodass nur noch über Satz 1 abgestimmt werden muss. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem geänderten Text.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML und bei Enthaltung der CDU, FDP, MBL und BfM folgenden Beschluss:

Das Stadtparlament beauftragt den Magistrat, auf die Verantwortlichen der lokalen und regionalen Verkehrsbetriebe einzuwirken, ein

Informationssystem zwischen den Verkehrsbetrieben einzurichten.

zu **12.11** **Antrag SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Einrichtung von Reisemobil-Parkplätzen**
Vorlage: VO/0282/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wo in Marburg die Einrichtung von Reisemobil-Parkplätzen möglich wäre.

zu **12.12** **Antrag B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Umgehungsstraße Cappel**
Vorlage: VO/0283/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU).Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Umgehungsstraße in Cappel auf Höhe der Feuerwehr die Überquerung der Straße durch Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, sicherer gemacht werden kann. Das Ergebnis ist dem Ortsbeirat Cappel zeitgleich zur Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit dem übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Umgehungsstraße in Cappel auf Höhe der Feuerwehr die Überquerung der Straße durch Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, sicherer gemacht werden kann. Das Ergebnis ist dem Ortsbeirat Cappel zeitgleich zur Kenntnis zu geben.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher läd alle Anwesenden zu einem Empfang auf die Galerie des Sitzungssaales anlässlich der Wahl des Bürgermeisters der Universitätsstadt Marburg ein.

Die Sitzung wird geschlossen um 20.30 Uhr.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Weinbach
Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Oppermann
Vorsitzende
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle